

Eingang: 21.02.2018, 13.05 Uhr

A 323

Frankfurt am Main,

den 21. Februar 2018

Anfrage der FRANKFURTER im Römer

**Koalitionsvertrag 2016 - 2021:
Wie sieht es mit dem Verbraucherschutz und den
Lebensmittelkontrolleur(inn)en aus?**

Im "Koalitionsvertrag CDU + SPD + DIE GRÜNEN 2016-2021" steht auf Seite 55 zum Thema "Verbraucherschutz":

"Regelmäßige Kontrollen der Gastronomiebetriebe in Frankfurt am Main dienen dem Verbraucherschutz. Die gute Qualität der Restaurants unterschiedlicher Standards ist nicht nur für die Frankfurter und Frankfurterinnen ein Beitrag zur Lebensqualität, sie ist auch ein Kriterium für den erfolgreichen Wirtschafts- und Tourismusstandort Frankfurt am Main. Im Interesse des Verbraucherschutzes wird die Personalstärke der Lebensmittelkontrolleure erhöht und Gehaltsanpassungen entsprechend des hohen beruflichen Qualifizierungsgrades durchgeführt."

Dies vorausgeschickt frage ich den Magistrat:

1. Wurde mittlerweile die Personalstärke der Lebensmittelkontrolleure erhöht?
2. Gibt es keine Lebensmittelkontrolleurinnen in Frankfurt, da nur die männliche Form in diesem Abschnitt des Koalitionsvertrages steht?
3. Wurden zwischenzeitlich außertarifliche Gehaltsanpassungen entsprechend des hohen beruflichen Qualifizierungsgrades durchgeführt?
4. Oder - Herrscht noch allgemeiner Umsetzungswille zu dieser Koalitionsvertragsaussage?

Die FRANKFURTER
Stv. Luigi Brillante
Stv. Bernhard E. Ochs
Stv. Dr. Erhard Römer

Anfragesteller:
Stv. Bernhard E. Ochs

1. Magistrat
2. Wv. 24.05.2018